

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem **TOP 41** „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 01.09.2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 7 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei **TOP 42** geht es um eine Personalangelegenheit, die sich auf eine konkrete Person bezieht.

Bei den **TOPs 43 bis 45** geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Bei den **TOPs 46 bis 48** geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Ferner liegt eine **Dringlichkeitsvorlage Städtische Beteiligungen: Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d GO, hier: Ausgleich der Verluste der Holstenhallen Neumünster GmbH, der Holstenhallen Service GmbH sowie der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster infolge des SARS-CoV-2-Ausbruchs (0728/2018/DS** vor, die - sofern die Dringlichkeit bestätigt wird - auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden muss, weil es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen geht, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Ratsherr Ruge erklärt, er wolle nicht über die TOPs 47 und 48 beraten, da eine ausreichende Bearbeitungszeit nicht zur Verfügung gestanden hätte.

Sodann wird bei 1 Nein-Stimme im Übrigen einstimmig beschlossen, die **TOPs 41 bis 48** und – vorbehaltlich der Bestätigung der Dringlichkeit – die Vorlage 0728/2018/DS unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Die **TOPs 49 und 50** sind für Mitteilungen vorgesehen.